

**Landesverband der Volkshochschulen  
von Nordrhein-Westfalen e. V.**

Geschäftsstelle: Reinoldstraße 8, 4600 Dortmund 1

Bankkonto : Stadtparkasse Dortmund  
BLZ 44050199 - Konto-Nr. 001 069233

Telefon-Nr.: (0231) 527088-89 Zentrale  
(0231) 529232 Mitarbeiterfortbildung  
(0231) 529246 Prüfungen (DaF/Franz./  
Span./MiStu/Cambr.)  
(0231) 529249 Prüfungen (Engl. 1/  
Wi.-Engl./Ital./Russ./MNT)

Az.:

Datum: 26. November 1985

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Haus des Landtags  
Ständehausstraße

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/220**

Sehr geehrter Herr Präsident!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die 40. Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen hat Anfang dieser Woche in Lippstadt in vier Entschliefungen zu einigen wichtigen bildungspolitischen Fragen Stellung genommen.

Der Landtag und die Landesregierung wurden von den rund 200 Vertretern kommunaler Volkshochschulen aufgefordert, sich weiterhin für die Sicherung und für den Ausbau der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen einzusetzen.

Die Begrenzung des Förderungsvolumens durch die Haushaltsgesetze müsse aufgehoben werden. Der Bestand der Weiterbildung in NRW könne nur dann langfristig gesichert werden, wenn die erheblichen finanziellen Einschränkungen der vergangenen Jahre wegfielen. Der Landeshaushalt 1986 müsse es den Kommunen ermöglichen, ihrer gesetzlichen Pflichtaufgabe zur Weiterbildung nachzukommen.

Darüber hinaus forderte die Mitgliederversammlung die Landesregierung und den Landtag auf, Mittel bereitzustellen, um in den Kommunen neue Dauerarbeitsplätze für bisher auf Honorarbasis beschäftigte Personen einrichten zu können. Die Kommunen als Träger der Volkshochschulen und sonstiger Weiterbildungseinrichtungen sollten alles in ihren Kräften stehende tun, um arbeitslosen Hochschulabsolventen im Interesse eines professionalisierten Weiterbildungsangebots Arbeitsplätze anbieten zu können.

Ferner verlangte die Mitgliederversammlung u. a. die Einsetzung zusätzlicher Mittel im Rahmen der Finanzierung des Ersten Weiterbildungsgesetzes für die Durchführung von Weiterbildungsangeboten nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie die in den beigefügten vier Entschliefungen genannten bildungspolitischen Forderungen überprüften und sich für ihre Verwirklichung einsetzten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Heinz Theodor Jüchter  
Beigeordneter

Anlage

4 Entschliefungen im Wortlaut